

Ref./ FD Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter/in: Frau Ripken
Aktenzeichen: 32
Vorlage Nr.: 2013/FD32/009
Datum: 29.01.13

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Digitalfunk; Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Nutzung des Digitalfunks in Niedersachsen

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr	19.02.2013
Kreisausschuss	04.03.2013
Kreistag	11.03.2013

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Wesermarsch tritt der Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen zum 30.06.2013 bei.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) sowie fast alle Städte und Gemeinden und die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes haben im Jahr 2012 begonnen, auf den digitalen Funk umzusteigen. Dieser Prozess wird sich über mehrere Jahre hinziehen.

Federführend ist derzeit der Bereich der Feuerwehr, für den im Jahr 2012 bereits ca. 250 digitale Funkgeräte beschafft wurden und zwar für den Landkreis Wesermarsch selbst sowie für die Städte und Gemeinden.

Diese Geräte werden derzeit nach und nach in Betrieb genommen. Wir befinden uns mit dem Digitalfunk im Probebetrieb.

Der Digitalfunk ist ein bundesweit einheitliches Funknetz für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Das bedeutet, dass die sog. nicht

polizeilichen BOS (Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) ihre Eigenständigkeit verlieren. Sie sind nur noch ein Teil dieses Netzes, das in Niedersachsen federführend von der Polizei und zwar von Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN) gemanagt wird.

Zur Regelung der finanziellen, organisatorischen und technischen Fragen, die ein solches einheitliches Netz mit sich bringt, haben das Land Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände die „Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme der Kommunen am Digitalfunk in Niedersachsen“ erarbeitet.

Die auf den Landkreis Wesermarsch entfallenden Kosten belaufen sich auf 57.552,78 € jährlich. Von dieser Summe sind 60 % für den Rettungsdienst, 28 % für den Brandschutz und 12 % für den Katastrophenschutz vorgesehen.

Im PSP-Element 1.1260.1262 – Leitstelle – ist im Sachkonto 446100 – Betriebskosten Digitalfunk – ab dem Jahr 2014 ein jährlicher Betrag in Höhe von 58.000 € hierfür vorgesehen. Davon werden 60% - wie vorstehend beschrieben - vom Rettungsdienst erstattet. In der Betriebskostenerstattung an das Land Niedersachsen sind auch die Städte und Gemeinde des Landkreis eingebunden, so dass diese keine Betriebskosten zu zahlen haben.

Das Land Niedersachsen bietet den Kommunen, die frühestmöglich der Verwaltungsvereinbarung beitreten, für das 1. Jahr Beitragsfreiheit an.

Der frühestmögliche Zeitpunkt gilt dann als gewahrt, wenn der Beitritt im 1. Halbjahr 2013 erfolgt.

Der Beitritt des Landkreises Wesermarsch zum 30.06.2013 ist einerseits der spätest mögliche Termin, gleichzeitig aber auch der kostengünstigste, denn dadurch zahlt der Landkreis Wesermarsch Betriebskosten erstmals am 01.07.2014 und zwar in Höhe von 28.776,39 € für das 2. Halbjahr 2014.

Sollte ein Beitritt nicht bis spätestens zum 30.06.2013 erfolgen, wäre der frühestmögliche Zeitpunkt nicht gewahrt, mit der Folge, dass die Beitragsfreiheit im 1. Jahr entfällt.

Anlage/n:

Verwaltungsvereinbarung über die Teilnahme am Digitalfunk in Niedersachsen

gez. Ripken

Unterschrift